



Aktenzeichen: 61-S/Kt

Datum: 04.11.2021

Hinweis:

Beratungsfolge: Ortsbeirat Mörsch Planungs- und Umweltausschuss

**Netzentwicklungsplan, Bedarfsermittlung 2021-2035, hier: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz) im Rahmen der Konsultation**

Die Verwaltung berichtet:

Der Netzentwicklungsplan Strom (NEP) ist ein wesentlicher Baustein der deutschen Energiewende. Diese Planung ist das Ergebnis einer Vielzahl rechtlicher, politischer, ökonomischer und technischer Rahmenbedingungen und setzt sich mit vielfältigen Themen auseinander, die im Zuge der Energiewende bedeutsam sind und diskutiert werden.

Der Netzentwicklungsplan Strom ist ein behördliches Planungsinstrument und daher darauf beschränkt aus den geltenden Rahmenbedingungen eine mögliche Bandbreite dessen zu entwerfen, wie Deutschland sich in Zukunft mit Energie versorgt, und anschließend ein dieser Bandbreite angemessenes Übertragungsnetz zu entwickeln.

Für den Ausbau des Übertragungsnetzes gibt es in Deutschland ein seit 2011 etabliertes Verfahren. Die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber sind gemäß § 12b des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verpflichtet, gemeinsam den Netzentwicklungsplan Strom zu entwerfen. Alle von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagenen Leitungen müssen dabei anhand eines gesetzlich vorgeschriebenen Prozesses genau begründet werden und einer Prüfung standhalten. Der Netzentwicklungsplan wird von einer neutralen staatlichen Instanz in Gestalt der Bundesnetzagentur geprüft. Die Rolle der Bundesnetzagentur ist die einer kritisch, fachgerecht und neutral prüfenden Instanz, die keine Eigen- und Individualinteressen vertritt, sondern dem Allgemeinwohl verpflichtet ist. Die Bundesnetzagentur ist zuständig für die abschließende Bestätigung und hat damit bei der Netzentwicklungsplanung das letzte Wort. Daher ist der Netzentwicklungsplan keine freihändige Bedarfsanmeldung seitens der Übertragungsnetzbetreiber.

Die Bundesnetzagentur unterzieht in einem zweijährigen Turnus die Vorschläge der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber zum Stromnetzausbau einer eingehenden, unabhängigen Kontrolle und greift dabei regelmäßig auf externe Expertise zurück. In dem aktuellen Netzentwicklungsplan wird das Zieljahr 2035 untersucht.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Somit soll der Netzentwicklungsplan 2021-2035 das Stromnetz so abbilden, wie es im Jahr 2035 benötigt wird, um eine sichere, preiswerte und umweltfreundliche Stromversorgung zu ermöglichen und die Ziele beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen. Der Ausbau des Stromnetzes in Deutschland orientiert sich am sog. NOVA-Prinzip. Dies bedeutet, dass zunächst das vorhandene Netz optimiert und eventuell verstärkt werden muss, bevor ein Ausbau in Betracht kommt. Ende April 2021 wurde der Bundesnetzagentur seitens der Übertragungsnetzbetreiber der zweite Entwurf für den Netzentwicklungsplan Strom 2021-2035 vorgelegt. Der Entwurf des Netzentwicklungsplans wurde anschließend von der Bundesnetzagentur geprüft und die vorläufigen Prüfergebnisse sowie der Entwurf des Umweltberichts wurden im Zeitraum vom 09.08. bis zum 20.10.2021 veröffentlicht und zur Konsultation gestellt.

Im Ergebnis zeigt sich nach Ansicht der Bundesnetzagentur, dass insbesondere die bereits im Bundesbedarfsplangesetz ausgewiesenen Vorhaben weiterhin als energiewirtschaftlich notwendig und vordringlich einzustufen sind. Darüber hinaus sieht die Bundesnetzagentur eine zusätzliche Höchstspannungs-Gleichstromübertragung zwischen Niedersachsen und Hessen und einige weitere Wechselstromverbindungen als erforderlich an. Es wird jedoch verdeutlicht, dass das vorliegende Dokument lediglich den derzeitigen Meinungsstand der Bundesnetzagentur wiedergibt und nicht eine schon feststehende Entscheidung formuliert. Die Prüfungsarbeit wurde auch während der Konsultationsphase fortgesetzt und soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Im Entwurf des Umweltberichts werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Maßnahmen des Netzentwicklungsplans bewertet. Dadurch können im Vorfeld einer Anpassung des Bundesbedarfsplans frühzeitig Umweltaspekte in die Planung des Stromnetzausbaus einbezogen werden. In diesem Jahr wurden 101 Maßnahmen geprüft. Davon sind 76 Freileitungen, acht Erdkabel und 17 Seekabel/Erdkabel. Zudem gab es für 21 Maßnahmen Vorschläge für räumliche Alternativen, die mit den Vorschlagsvarianten verglichen wurden.

Die Gemarkung der Stadt Frankenthal ist durch zwei im Netzentwicklungsplan enthaltene Maßnahmen mittelbar oder unmittelbar betroffen. Eine dieser Maßnahmen bezieht sich auf den weiteren HGÜ (Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung) -Ausbau. Hierzu wurden seitens der Übertragungsnetzbetreiber zwei neue HGÜ-Projekte vorgeschlagen, u.a. eine HGÜ-Verbindung von Rastede nach Bürstadt („Projekt DC34“). Dieses Projekt dient der großräumigen Erhöhung der Übertragungskapazität aus Niedersachsen in das Rhein-Main-Gebiet, um das Übertragungsnetz für die zukünftig ansteigenden Stromflüsse zu verstärken.

Der Raum Rastede ist von den Übertragungsnetzbetreibern als neuer Netzverknüpfungspunkt für Offshore-Anbindungsleitungen vorgesehen und wird derzeit von der Bundesnetzagentur als bestätigungsfähig angesehen. Gleichzeitig liegen umfangreiche Überlastungen zwischen Norddeutschland und Südhessen vor. Daher ist eine gezielte Abführung der Offshore-Leitung aus dem Raum Rastede sowie ein Überspannen der überregionalen Engpässe aus Sicht der Bundesnetzagentur zielführend.

Die Bundesnetzagentur kommt zu dem Ergebnis, dass ein weiterer DC (d.h. Gleichstrom)-Ausbau in Form des Projektes DC34 notwendig ist, um die Integration von erneuerbaren Energien, insbesondere von Offshore-Windenergie, zu ermöglichen und gezielt in die (zukünftigen) Lastzentren im Großraum Frankfurt zu transportieren.

Die Bundesnetzagentur prüft gegenwärtig noch die Möglichkeit alternativer Netzverknüpfungspunkte. Die Stadt Frankenthal wird vom Untersuchungsraum des Projektes DC34 allenfalls am nördlichen Gemarkungsrand tangiert. In Bezug auf Einzelmaßnahmen (Strecken- und Punktmaßnahmen) ist die Gemarkung der Stadt Frankenthal dagegen direkt betroffen. Hierbei handelt es sich um das Projekt „P159: Netzverstärkung Bürstadt-BASF“. Dieses Projekt erhöht die Übertragungskapazität innerhalb von Rheinland-Pfalz, um das Übertragungsnetz für die zukünftig ansteigenden Stromflüsse zu verstärken.

Die Maßnahme wird vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse derzeit seitens der Bundesnetzagentur als bestätigungsfähig eingestuft. Erstmals wurde diese Maßnahme im Netzentwicklungsplan 2024 beantragt und im Netzentwicklungsplan 2019-2030 erstmals bestätigt. Zudem wurde diese Maßnahme 2021 in das BBPIG (Bundesbedarfsplangesetz) aufgenommen. Die Übertragungsnetzbetreiber geben eine erwartete Inbetriebnahme der Maßnahme im Jahr 2029 an. Mit Blick auf das KSG (Bundes-Klimaschutzgesetz) 2021 ist eine möglichst schnelle Realisierung der Maßnahme anzustreben.

Durch Neubau in bestehender Trasse von Bürstadt zum Punkt Roxheim und dem Neubau in neuer Trasse vom Punkt Roxheim nach BASF wird der Standort BASF mit dem 380 kV-Netz verbunden. Die Übertragungsnetzbetreiber geben an, dass im Rahmen der Maßnahmen die Schaltanlage in Bürstadt verstärkt werden muss, ebenso auch die Schaltanlage der BASF. Beides ist gemäß Bundesnetzagentur naheliegend und aufgrund der Spannungsumstellung notwendig. Nach Ansicht der Bundesnetzagentur sind hierzu keine naheliegenden elektrotechnisch gleichwertigen Alternativen erkennbar, daher wurden keine alternativen Maßnahmen untersucht. Der Gesetzgeber hat sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum BBPIG 2021 für die hier vorgeschlagene Variante entschieden.

Die Stadt Frankenthal wurde im Rahmen der Konsultation zur Bedarfsermittlung 2021 bis 2035 von der Bundesnetzagentur angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Die Verwaltung hat daraufhin die sehr umfangreichen Unterlagen geprüft und in Abstimmung mit den Stadtwerken eine Stellungnahme verfasst. Die Verwaltung bewertet die vorgesehenen Maßnahmen vor dem Hintergrund von Energiewende und Klimaschutz grundsätzlich positiv, jedoch sind die weiteren Planungen abzustimmen und die Belange von Landschaftsschutz und Landwirtschaft zu berücksichtigen, ebenso auch die kommunalen Entwicklungsabsichten. Die Stellungnahme wurde bereits an die Bundesnetzagentur gesandt, da ansonsten die Fristen nicht hätten eingehalten werden können. Die Verwaltung bittet daher die beigefügte fristgemäß eingereichte Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

STADT FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage:

- Auszug aus dem Netzentwicklungsplan.
- Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz).